



NUTZERVEREINBARUNG

für die Nutzung einer Bio-Gemüseparzelle in der Saison 2025
zwischen

Vor- und Zuname:

Adresse:

Telefon: **email:**

(nachfolgend Nutzer genannt)

und

VIA Integration gGmbH, Gut Hebscheid, Grüne Eiche 45, 52076 Aachen

Die Rechte zur Bewirtschaftung, d.h. Pflegen und Beernten einer Bio-Parzelle, voraussichtlich von Anfang Mai 2025 bis zum 01. November 2025 (witterungsabhängig, die genauen Termine werden noch bekannt gegeben), werden mit der Zahlung des Saisonbeitrages auf die o.g. Person übertragen. Die Parzellen werden nach Verfügbarkeit und Reihenfolge der Bezahlung vergeben.

Saison-Mietpreise (Bruttopreise):

Bio-Freilandparzelle:	gewünschte Art und Größe ankreuzen	
„Macher-Parzelle“ klein 30 m ²	200,-€	
„Macher-Parzelle“ mittel 40 m ²	226,-€	
„Macher-Parzelle“ groß 50 m ²	245,-€	
„Komfort-Parzelle“ klein 30 m ²	200,-€	
„Komfort-Parzelle“ mittel 40 m ²	226,-€	
„Komfort-Parzelle“ groß 50 m ²	245,-€	

Bio-Folienhausparzelle	gewünschte Art und Größe ankreuzen	
klein 7 m ²	82,-€	
mittel 10,5 m ²	108,-€	
groß 14 m ²	134,-€	
mit automatischer Bewässerung klein 7 m ²	134,-€	
mit automatischer Bewässerung mittel 10,5 m ²	168,-€	
mit automatischer Bewässerung groß 14 m ²	204,-€	

Barrierefreies Bio-Hochbeet	gewünschte Art und Größe ankreuzen	
klein 1,5 m ²	20,-€	
mittel 2,4 m ²	30,-€	

Zum Übernahmetermin stellt die VIA Integration gGmbH bereit:

Freilandparzellen: teil-vorbepflanzte/ gesäte Parzellen bzw. Ausgabe von Bio-Jungpflanzen und Bio-Saatgut zum Selberpflanzen/ Aussäen. Die Pflanz-/ Saatgutmengen sind abhängig von der Parzellenart und -größe, die Auswahl der Gemüsearten trifft die VIA Integration gGmbH.

Folienhausparzellen: inkl. 4 (7m²)/ 6 (10,5m²)/ 8 (14 m²) Fruchtgemüse-Jungpflanzen zur freien Auswahl.

Die automatisch bewässerten Folienhausparzellen werden witterungs- und bedarfsabhängig so von der VIA Integration gGmbH bewässert, dass an den verlegten Tropfschläuchen definierte Wassermengen austreten – eine individuelle Bewässerung der gesamten Folienhausparzelle durch die VIA Integration gGmbH ist nicht eingeschlossen.



Die im April bekannt gegebenen Übernahme- und die Pflanzenausgabetermine sind fixe Termine und müssen eingehalten werden. Bei Verhinderung muss vom Nutzer eine Vertretung organisiert werden.

Die barrierefreien Hochbeete: sind mit Bio-Substrat befüllt und nicht bepflanzt.

Die VIA Integration gGmbH stellt ein Grundsortiment an Geräten zur Pflege der Parzelle sowie Gießwasser an Wasserentnahmestellen zur Verfügung. Das Parzellengelände und die Sanitäreinrichtungen im Innenhof von Gut Hebscheid dürfen vom Nutzer während der Saison jederzeit betreten werden.

Nutzungsbedingungen:

Das gesamte Gelände von Gut Hebscheid, alle Gebäude, alle Gegenstände und Gerätschaften müssen pfleglich behandelt werden. Insbesondere die Tropfschläuche in den Folienhäusern und die Wasserschläuche auf dem Feld dürfen nicht perforiert werden, mutwillige Beschädigungen sind schadenersatzpflichtig. Abfälle (außer Erntereste und Unkraut) sind mit nach Hause zu nehmen. Der Natur- und Gewässerschutz ist einzuhalten. Es dürfen keine auf Dauer angelegten baulichen Maßnahmen erstellt werden. Die Parzelle darf vom Nutzer nicht gewerblich benutzt werden, die landwirtschaftlich erzeugten Produkte sind ausschließlich zum eigenen Verzehr bestimmt.

Jeder Nutzer muss die aktuellen BIO-Richtlinien einhalten. Dünge- und Pflanzenschutzmittel oder sonstige chemische Mittel dürfen nicht angewendet werden. Ausnahmen sind selbst hergestellte Jauchen und Brühen aus Hebscheider Pflanzen, die vor der Anwendung mit der VIA Integration abzusprechen sind. Jedes Saatgut und alle Jungpflanzen für die Parzellen müssen aus ökologischer Erzeugung stammen, dies muss mit einem Beleg mit Öko-Kontrollnummer und dem Ökosiegel nachgewiesen werden. Eigenanzuchten müssen vorab durch die VIA Integration gGmbH genehmigt werden und dürfen nur mit Bio-Anzuchterde erfolgen.

Bei Verstoß gegen die Nutzervereinbarung kann die Parzelle fristlos ohne Kostenerstattung durch die VIA Integration gGmbH gekündigt, sowie der Zutritt des gesamten Geländes verboten werden. Bei Verstößen, die zur Gefährdung der Biozertifizierung der VIA Integration und/ oder zu einer Umweltschädigung führen, behält sich die VIA Integration gGmbH Schadenersatzansprüche vor.

Wenn mehrere Personen eine Parzelle bewirtschaften, ist der VIA Integration gGmbH eine Person zu nennen, über den/ die die Kommunikation und die Pflanzenausgaben laufen.

Für mitgebrachte Gegenstände, witterungs- und tierbedingte Schäden, Missernten, Diebstähle und Unfälle übernimmt die VIA Integration gGmbH keine Haftung.

Der Nutzer muss sicherstellen, dass von seiner Parzelle keine Pflanzen auf die Nachbarparzellen und in die Wege wachsen. Der Nutzer muss seine Parzelle insofern unkrautfrei halten, dass übermäßiger Bewuchs und Unkrautsamenansatz (Einschätzung durch die VIA Integration gGmbH) vermieden wird, ansonsten wird der Nutzer aufgefordert, kurzfristig das Unkraut zu beseitigen. Sollte dies bis zum angegebenen Termin nicht geschehen, behält sich die VIA Integration gGmbH das Recht vor, das Unkraut maschinell zu vernichten, wobei keine Rücksicht auf das angepflanzte Gemüse genommen werden kann.

Die Parzelle muss nach Vertragsunterzeichnung **unter Angabe der Vertragsnummer** innerhalb von 14 Tagen **per Überweisung** auf das unten aufgeführte Konto bezahlt werden, über diesen Zeitraum hinaus kann die Parzelle nicht weiter freigehalten werden. Sollte aus wichtigem Grund ein Rücktritt vom Vertrag erfolgen, ist eine Rückerstattung des Mietpreises nur bis zum 10. April 2024 unter Einbehaltung von 30,- € Verwaltungsaufwand möglich.

Datum:

.....
VIA Integration gGmbH

.....
Nutzer/in

**Bankverbindung: VIA Integration gGmbH, Sparkasse Aachen IBAN: DE11 3905 0000 0047 6793 78
BIC: AACS DE33XXX**